

Ehrenordnung Sport

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler*innen im Bereich Spitzensport und verdienter Mitarbeiter*innen im Sport

I. Allgemeines

Ludwigshafener Sportler*innen, die bei nachfolgenden Meisterschaften erfolgreich waren, werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt:

1. Südwestdeutsche Meisterschaften
2. Süddeutsche Meisterschaften
3. Deutsche Meisterschaften
4. Länderkämpfe
5. Europa- und World-Cups
6. Europa- und Weltmeisterschaften
7. Olympische Spiele

Die zu ehrenden Sportler*innen im Bereich Spitzensport müssen bei den sportlichen Veranstaltungen als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein. Die sportlichen Erfolge müssen bei Wettkämpfen der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen Spitzenverbände erzielt worden sein.

Darüber hinaus werden "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens" und langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter*innen ausgezeichnet.

Die Ehrungen werden grundsätzlich von dem / der Oberbürgermeister*in vorgenommen.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des vergangenen Jahres. Darüber hinaus können zu außergewöhnlichen Anlässen auch Einzelehrungen durchgeführt werden.

II. Kriterien

1. Platz 1 bei Südwestdeutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, sofern diese Platzierung die letzte und einzige Qualifikationsmöglichkeit für Deutsche Meisterschaften darstellt, d.h. keine andere Möglichkeit der Qualifikation, z.B. per „Quotenplatz“ besteht.
2. Platz 1 bis 3 bei Süddeutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven.
3. Platz 1 bis 6 bei Deutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven.
Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen).
4. Teilnahme an internationalen Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband.
5. Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften im Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband. Hierzu zählen auch Europa- und World-Cups.
6. Platz 1 bis 3 bei Europameisterschaften oder Platz 1 bis 6 bei Weltmeisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen).
7. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Spitzenverband im DOSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder internationalen Länderkämpfen teilgenommen haben.
8. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfkategorie unabhängig von der Altersklasse.
9. Auf Beschluss des Sportausschusses können auch Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften geehrt werden, die herausragende Leistungen bei anderen als den genannten Sportveranstaltungen erzielt haben.

III. Ehrengaben

Die zu ehrenden Einzelsportler*innen erhalten ab 2020 die neu gestaltete Sportplakette. Diese Auszeichnung wird einmalig vergeben. Bei einer erneuten Teilnahme an der Sportlerehrung werden die Sportler*innen mit einem Präsent gewürdigt.

Mannschaften werden mit einem Pokal ausgezeichnet. Eine Mannschaft gilt ab einem 2er-Team. Wenn bei einem 2er- oder 4er-Team nur eine Person einem Ludwigshafener Verein angehört (bei Start- bzw. Renngemeinschaften), wird bei dieser Person wie bei Einzelsportler*innen verfahren.

IV. "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens"

Geehrt werden:

- a) Der / die jüngste Erwerber*in des "Deutschen Sportabzeichens".
Bei gleichem Geburtsjahr entscheidet das Geburtsdatum.
- b) Der / die Erwerber*in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen".
Bei gleicher Anzahl fällt die Entscheidung auf den / die ältere/n Erwerber*in.
- c) Die Familie mit den meisten Teilnehmenden am Erwerb des "Deutschen Sportabzeichens".
Bei Gleichheit entscheiden die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Wiederholungen.
- d) Der/die Erwerber*in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen" für Behinderte.
Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den / die ältere/n Erwerber*in.
Als 2. Kriterium kommt der Grad der Behinderung in Betracht.

Anmerkung:

Die Ehrung "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens" kann nur einmal an dieselbe Person/Familie vergeben werden.

V. Sportehrennadel

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten verliehen:

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen und langjährige ehrenamtliche Helfer*innen, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine/n verdiente/n Mitarbeiter*in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter*innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

VI. Sportehrenplakette

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Mitarbeiter*innen im Sport verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen. In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

VII. Wappenteller

Der **Wappenteller** der Stadt kann einmal im Jahr auf Beschluss des Sportausschusses an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

VIII. Silberner Löwe

Der Silberne Löwe der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport. An Sieger*innen bei Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften kann die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister Ludwigshafener Sportlern und Sportlerinnen den Silbernen Löwen verleihen. Die Mitglieder des Sportausschusses sind spätestens bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren. Auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Stadtrates kann der Silberne Löwe auch anderen Persönlichkeiten verliehen werden, die außergewöhnliche sportliche Erfolge erzielt haben.

Ausnahmen von diesen Richtlinien können vom Sportausschuss beschlossen werden.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuss in seinen Sitzungen am 05.12.1984, 11.11.1994, 24.03.1999, 05.02.2003, 12.11.2015, 13.11.2019 und vom Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen. Sie treten in der vorliegenden Fassung am 01.01.2020 in Kraft.